

www.e-rara.ch

Praktische Anweisung zur Konstruktion der Faschinenwerke

Eytelwein, Johann Albert

Berlin, 1800

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: RAR 2222

Persistent Link: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-116>

Siebentes Kapitel. Vom Baue der Rauchwehren.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

wenn gearbeitet wird, und man darf die Krone nicht höher als einen Fuß über den Wasserspiegel anlegen, weil doch sogleich nach Vollendung der Coupirung, an der Schüttung des neuen Deichs gearbeitet wird. Sollte das Wasser während dieser Zeit wachsen, so darf man die Krone nur noch etwas erhöhen, welches aber nicht in der ganzen Breite der Kron nöthig ist.

Was die übrige Arbeit bei Durchbruchscoupirungen betrifft, so ist solche übrigens ganz übereinstimmend mit den beschriebenen Arbeiten bei Stromcoupirungen, außer daß wenn der neue Deich geschüttet und das Wasser wieder gefallen ist, die ganze Durchbruchscoupirung eingerissen und die Materialien anderwärts benutzt werden können. Auch bedarf eine dergleichen Coupirung keiner Rauchwehre, weil eine gewöhnliche Befestigung der obersten Faschinen mit Würsten und Pfählen in Gestalt einer Spreulage hinreichend ist.

S. 47.

Die Erbauung der Faschinenüberfälle kommt ganz mit der Konstruktion der Stromcoupirungen überein, außer daß die Arbeit bei weitem nicht so beschwerlich ist, und in Absicht der Höhe des Werks, alles davon abhängt, bei welchem Wasserstande der Strom überstürzen soll.

Eben so leicht ist es, wenn ein langer Stromarm nicht unterhalb, sondern in der Mitte oder oberhalb coupirt ist, eine Faschinenverlegung unterhalb bei dem Ausfluß des Stromarms anzulegen, und dadurch den Sand und Schlick welcher bei großem Wasser über die oberhalb gelegene Coupirung stürzt, auf zu fangen, damit sich der Arm desto eher verlande und der Sand beflanzt werden kann. Eine dergleichen Verlegung, Schlickpackwerk, wird 12 bis 18 Fuß in der Krone breit und so niedrig wie möglich erbauet.

S i e b e n t e s K a p i t e l .

V o m B a u e d e r R a u c h w e h r e n .

S. 48.

Rauchwehren sind Decken von Faschinen, Würsten und Pfählen, mit welchen so wohl Bühnen und Coupirungen, als auch abbruchige Ufer überzogen werden.

Es giebt daher zweierlei Rauchwehren:

- a. Packwerksrauchwehren und
- b. Uferrauchwehren,

von welchen die vorhergehenden zuerst beschrieben werden sollen.

Die Packwerksrauchwehren sollen die Bühnen, Coupirungen und Ueberfälle gegen die Beschädigungen, welche das Werk vom Strome und Eise zu befürchten hat in denjenigen Fällen schützen, wo eine Sprentlage, deren Würste sämmtlich dem Eisstöße ausgesetzt sind, nicht hinlängliche Festigkeit gewährt.

Weil die Rauchwehren wenn sie dauerhaft seyn sollen, eben so wie die Sprentlagen auswachsen müssen, so ist die beste Zeit zu dieser Arbeit der Herbst, wenn man das Weidenholz ohne Nachtheil hauen kann und von dem Ausschlagen der Reiser versichert ist. Zu den Würsten und Faschinen wird das beste und längste Reis ausgewählt, welches nicht stärker als $\frac{3}{4}$ Zoll dick und wenigstens 10 Fuß lang seyn muß. Die Pfähle müssen wenn es möglich ist, mit Hacken versehen seyn und werden 4 Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ Zoll dick genommen.

§. 49.

Die Arbeit selbst wird folgendergestalt geführt, und zu deren Erläuterung eine Rauchwehre auf einer Stromcoupirung als Beispiel angenommen. Wenn sich das Werk hinlänglich gesetzt hat, so wird die Krone gehörig mit Faschinen, welche durch Würste wie gewöhnlich befestiget werden (Figur 44) ausgeglichen, so daß der Querschnitt ungefähr die Form Taf. V. wie Figur 45 hat. Hierauf wird das ganze Werk etwa einen Fuß hoch mit guter Erde beskarret, und bei 10 Fuß langen Faschinen, 8 Fuß von der hintersten oder Unterkante der Krone ab, ein 1 Fuß tiefer Einschnitt in die aufgekarrte und geebnete Erde gegraben, welcher sich gegen M hin verläuft Fig. 48. Dieser Einschnitt muß nicht nur längs der ganzen Taf. VI. Coupirung gehen, sondern sich auch noch auf einen ansehnlichen Theil in beide Ufer verlaufen, besonders wenn solche niedrig und locker sind.

In den Einschnitt werden die 10 Fuß lange Faschinen mit ihrem Stammende gelegt, so daß die Faschinenspitzen noch 2 Fuß über die Coupirung hervor ragen. Auf die laufende Ruthe kommen 6 bis 8 Stück Faschinen, deren Bänder alsdenn aufgehauen, die Reiser verbreitet und die ganze Lage geebnet wird. Auf diese Reiser werden drei Reihen Würste gestreckt, so daß die erste Reihe einen Fuß vom Stammende ab, die zweite drei und die dritte fünf Fuß davon abkömmt, worauf diese Würste in Entfernungen von $1\frac{1}{2}$ Fuß mit Pfählen fest genagelt werden, deren Köpfe etwa 3 bis 4 Zoll über die Würste hervorstehen.

Taf. VI. Wenn die erste Reiferschicht liegt, so wird in einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Fuß nach N zu, ein zweiter 1 Fuß tiefer Einschnitt gemacht und die ausgegrabene Erde, zwischen die Würste der ersten Reiferschicht so verbreitet, daß der zweite Einschnitt sich gegen die vorliegenden Reiser verläuft. In diesen Einschnitt legt man wieder eine Reihe Faschinen, eben so wie die vorigen, und befestigt sie auf gleiche Art durch drei Reihen Würste. Jeder folgende Einschnitt kommt wieder in eine Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Fuß von dem vorhergehenden, und auf diese Weise wird die Arbeit so lange fortgesetzt, bis man zum letzten Einschnitt an den Erddamm bei N Figur 48 kommt. In diesen Erddamm wird dicht an dem Faschinenwerke der letzte Graben zwei bis drei Fuß tief gemacht, und wenn derselbe mit Faschinenreisern gehörig ausgefüllt ist, so werden solche mit doppelten, also mit sechs Reihen Würste fest genagelt, weil diese letzte Schicht am meisten der Beschädigung ausgesetzt ist. Die Benagelung dieser Würste sollte nothwendig mit Hackenpfähle geschehen, wenn diese aber nicht zu haben sind, so müssen ge-

Taf. IV. wöhnliche Pfähle übers Kreuz Figur 34 eingeschlagen werden.

Taf. VI. Wenn alles beendet ist, so erhält die Packwerkbrauchwehre im Querschnitt, die Figur 48. abgebildete Gestalt, und es ist zu merken, daß von der fertigen Rauchwehre, außer den sechs letzten Würsten, durchaus keine Wurst oder Erde sichtbar seyn darf, und nur die Faschinenspitzen vorstehen müssen.

§. 50.

Uferrauchwehren oder Uferbekleidungen, welche zur Befestigung abbrüchiger über dem Wasser hervorragender Ufer dienen, werden gewöhnlich angelegt wenn ein Deckwerk oder eine Bühne an einem hohen Ufer erbauet, oder wenn an einem Ufer sich keine Tiefe befindet, aber durch das Anspülen der Wellen bei starkem Winde, oberhalb dem Wasserspiegel, ein Abbruch entstanden ist.

Dieser Bau läßt sich nur im Frühjahr oder Herbst vornehmen, damit die um diese Zeit gehauenen Faschinen auswachsen; man bedarf dazu keiner vierfüßigen, sondern nur zwei bis drei Fuß langer Spreutlagenpfähle, welche mit einem Hacken versehen seyn müssen.

Wenn zuvor das steile abbrüchige Ufer nach einer graden Böschung abgestochen ist, so wird bei kleinem Wasserstande am Fuß derselben ein 1 Fuß tiefer Graben gemacht, welcher wenigstens über einen halben Fuß unter dem Wasserspiegel liegen muß. In diesen Graben werden Faschinen, welche wo möglich die Länge der Böschung haben, mit den Stammenden eingesetzt, so daß sie mit den Spitzen nach oben stehen und auf der Böschung liegen. Die laufende Ruthe erfordert 6 Stück Faschinen, deren Bänder aufgehauen und die Reiser ausge-

breitet und geebnet werden. Auf diese Keiser wird einen Fuß vom Stammende eine Reihe Würste, und hierauf in jeder Entfernung von 2 Fuß wieder eine Reihe Würste tüchtig ange- nagelt, und wenn sämtliche Keiser befestiget sind, so werden die Spizen derselben, wenn sie über das Ufer hervor ragen, mit dem Ufer gleich hoch abgehauen; ist das Ufer höher, so können die Spizen ihre Länge behalten, wenn aber die Rauchwehre nach einigen Jahren gut ausgewachsen ist, alsdenn werden im Frühjahr oder Herbst die obersten Zweige zurück gebo- gen und mit Würsten an die Böschung des Ufers befestiget.

Durch die neun und vierzigste Figur ist eine Uferrauchwehre im Durchschnitt abge- Laf. VI. bildet, bei welcher vorausgesetzt ist, daß die Würste ohne Hackenpfähle befestiget sind.

§. 51.

Es giebt noch eine Art von Rauchwehren, die nicht zum Auswachsen bestimmt sind, welche man Vorschläge nennt und die in dem Falle angebracht werden, wenn bei großem Wasser vor den Deichen oder hohen Ufern, welche nicht durch Weidenstrauch beschützt sind, der Wind das Wasser gegen die Dossirung der Deiche plätschert und die Erde derselben ab- spült. Diesem Wellenschlag wird dadurch begegnet, daß man Faschinen mit ihren Stamm- enden nach oben, etwas schreg nach der Richtung des Stroms, dicht neben einander auf die Dossirung legt und eine jede Faschine mit einem Bühnenpfahl, welcher beinahe einen Fuß hervor ragt annagelt. Eine dergleichen interimistische Rauchwehre, wird nach Abgang des großen Wassers wieder abgenommen, die Faschinen und Pfähle bei andern Bauern verwandt und durch zweckmäßige Anpflanzungen für die Beschützung der Deiche oder Ufer gesorgt.

A ch t e s K a p i t e l.

V o n d e m B a u e d e r D e c k w e r k e .

§. 52.

Wenn gleich die Deckwerke in vieler Rücksicht den Bühnen und noch mehr dem Pflanzungen und Schlickzäunen nachstehen, da sie keine Verlandung bewirken, zur Veränderung der Strombahn nichts beitragen, und am wenigsten dann gebraucht werden können, wenn sich der Ursprung des Abbruchs oberhalb in dem Ströme befindet, und man daselbst der Erzeu-